

Reglement über den Instrumentalunterricht an der Musikschule Entfelden

Version 3 vom 22.02.2012

erstellt durch

David Leuenberger, Gesamtschulleiter

in Zusammenarbeit mit

Christof Bischofberger, Musikschulleiter
Vreni Weitze, Sekretariat Musikschule
und der Schulpflege Entfelden

Isegüetlistrasse 19
5036 Oberentfelden

062 737 41 04
079 737 41 41
david.leuenberger@schule-entfelden.ch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Ziel und Zweck	3
2 Organisation und Trägerschaft	3
3 Organe	3
3.1 Kreisschulrat	3
3.2 Schulpflege	3
3.3 Fachliche und administrative Leitung	3
4 Lehrpersonen	4
5 Unterricht	4
5.1 Unterrichtsangebot	4
5.2 Freiwilligkeit	4
5.3 An- und Abmeldung / Austritt	4
5.4 Instrumentenwahl	4
5.5 Zweitinstrumente	4
5.6 Zusätzliche Angebote	5
5.7 Unterrichtsräume	5
6 Finanzierung	5
6.1 Grundsatz	5
6.2 Elternbeiträge	5
6.2.1 Geschwisterrabatt	5
6.2.2 Sozialrabatt	5
6.2.3 Tarifliste	6
6.3 Schulgelder	6
7 Schluss- und Übergangsbestimmungen	6
8 Anhang	7
8.1 Elternbeiträge ab Schuljahr 2012/2013	7
8.2 Geschwisterrabatt per sofort	7
8.3 Sozialrabatt per sofort	8

1 Ziel und Zweck

Unter der Bezeichnung „Musikschule Entfelden“ bietet die Schule Entfelden den Schülerinnen und Schülern der Schule Entfelden und der Schweizerischen Schule für Schwerhörige Landenhof sowie den Berufslernenden der beiden Verbandsgemeinden einen den kantonal subventionierten Instrumentalunterricht ergänzenden Musikunterricht an.

Die Musikschule Entfelden bezweckt die musikalische Förderung der Schülerinnen und Schüler / der Berufslernenden.

2 Organisation und Trägerschaft

Organisatorisch regelt die Musikschule Entfelden sowohl den kantonal subventionierten Musikunterricht der Oberstufe wie auch das ergänzende Angebot der Schule Entfelden (Primar- und Oberstufe sowie Lehre). Dieses Reglement ordnet allein den kommunalen Bereich des Instrumentalunterrichts. Die finanziellen Mittel werden der Musikschule über das reguläre Budget der Schule Entfelden zur Verfügung gestellt. Die Finanzverwaltung Oberentfelden ist für die Auszahlung der Gehälter der Musikschulleitung, der Musiklehrpersonen und des Musikschulsekretariats sowie für die Rechnungsstellung von Elternbeiträgen zuständig.

3 Organe

Die Musikschule Entfelden ist als Stabsstelle in der Schule Entfelden integriert (siehe Organigramm).

3.1 Kreisschulrat

Der Kreisschulrat ist für die Bereitstellung finanzieller Mittel für den Betrieb der Musikschule Entfelden verantwortlich. Aus diesem Grund verabschiedet er auch jene Reglemente, welche finanzielle Auswirkungen haben.

3.2 Schulpflege

Die Schulpflege der Schule Entfelden ist Wahl- und Anstellungsbehörde für die Musikschulleitung, die Musiklehrpersonen und das Sekretariat der Musikschule. Sie erlässt alle notwendigen Pflichtenhefte.

3.3 Fachliche und administrative Leitung

Die fachliche und die administrative Leitung der Musikschule Entfelden (Musikschulleitung und Sekretariat Musikschule) sind dem Gesamtschulleiter der Schule Entfelden (als Stabsstelle) unterstellt.

Die Musikschulleitung berücksichtigt bei ihren Entscheiden die Anliegen der Schweizerischen Schule für Schwerhörige Landenhof und gewährt deren Vertreterinnen und Vertretern im Rahmen eines regelmässigen Austausches ein Mitspracherecht.

4 Lehrpersonen

Für die Anstellung der Musiklehrpersonen ist das Reglement über die Anstellung von Musiklehrpersonen an der Musikschule Entfelden massgebend.

5 Unterricht

5.1 Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot wird auf Antrag der Musikschulleitung durch die Schulpflege festgelegt und richtet sich im Wesentlichen nach den für die Oberstufe geltenden kantonalen Bestimmungen. Bei Kostenfolgen obliegt dem Kreisschulrat der schlussendliche Entscheid.

5.2 Freiwilligkeit

Der Besuch der Musikschule Entfelden ist freiwillig. Der Unterricht wird einzeln oder in Gruppen erteilt. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler können gemäss den kantonalen Richtlinien (Begabungsförderung BKS) speziell gefördert werden.

5.3 An- und Abmeldung / Austritt

Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch des gewählten Musikunterrichts während eines Schuljahres. Die Anmeldeformulare müssen mit der Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin versehen sein.

Schülerinnen und Schüler, die sich für das neue Schuljahr nicht mehr anmelden, gelten als abgemeldet.

Austritte auf Ende des ersten Semesters sind auf schriftliches Gesuch hin möglich. Die Abmeldung muss bis spätestens vor den Weihnachtferien beim Sekretariat der Musikschule Entfelden eingereicht werden.

5.4 Instrumentenwahl

Die Instrumentenwahl ist im Rahmen des Angebots frei. Die Lehrpersonen und die Musikschulleitung beraten die Eltern bei entsprechenden Fragen.

5.5 Zweitinstrumente

Die Musikschule Entfelden bietet keinen subventionierten Unterricht für ein Zweitinstrument an.

5.6 Zusätzliche Angebote

Das gemeinsame Musizieren soll durch verschiedene Arten des Zusammenspiels gefördert und das gemeinsame Singen durch die Teilnahme am Kinderchor ermöglicht werden. Grundvoraussetzung dazu sind das spezifische Interesse und der Einsatz der Schülerinnen und Schüler. Wer ein Ensemble besuchen möchte, ist zum Besuch des Instrumentalunterrichts an der Schule Entfelden verpflichtet. Für den Kinderchor und die Ensembles auf der Primarschulstufe wird ein Unkostenbeitrag für Notenmaterial erhoben.

5.7 Unterrichtsräume

Die Schule Entfelden stellt der Musikschule geeignete Unterrichtsräume zur Verfügung.

6 Finanzierung

6.1 Grundsatz

Die Finanzierung erfolgt durch Kantons-, Gemeinde- und Elternbeiträge.

6.2 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden periodisch dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst und können auf Geheiss des Kreisschulrats auch erhöht werden.

Die Elternbeiträge werden jeweils nach Semesterbeginn in Rechnung gestellt. Bei Austritt im Laufe eines Semesters oder bei verspäteter Austrittserklärung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bei Wohnortwechsel können Teilbeträge zurückerstattet werden, wenn mehr als ein Monat eines Semesters verbleiben.

Kann der Instrumentalunterricht wegen Krankheit oder Unfall einer Schülerin/eines Schülers während sechs Wochen oder mehr nicht besucht werden, wird der Elternbeitrag anteilmässig zurückerstattet. Dafür ist ein Arztzeugnis vorzulegen.

6.2.1 Geschwisterrabatt

Besuchen mehrere Kinder einer Familie den Instrumentalunterricht (Ensembles, Kinderchor und Gratislektionen werden nicht mitgezählt), wird ein Geschwisterrabatt gewährt. Die Höhe des Geschwisterrabatts richtet sich nach den durch den Kreisschulrat verabschiedeten Richtlinien.

6.2.2 Sozialrabatt

Der Besuch des Instrumentalunterrichts an der Schule Entfelden soll nicht vom Einkommen einer Familie abhängig sein. Einkommensschwächeren Familien/Elternteilen wird auf Gesuch hin ein Sozialrabatt gewährt. Der Sozialrabatt richtet sich nach den durch den Kreisschulrat verabschiedeten Richtlinien. Ein Sozialrabatt muss schriftlich beantragt werden. Dem Gesuch muss ein aktueller Steuerauszug beigelegt werden. Eine Kumulation von Geschwister- und Sozialrabatten ist nicht möglich.

6.2.3 Tarifliste

Die Tarife zum Besuch des Instrumentalunterrichts richten sich nach der aktuellsten Tarifliste der Musikschule Entfelden und werden während des Schuljahres nicht verändert.

6.3 Schulgelder

Für Schülerinnen und Schüler der Schweizerischen Schule für Schwerhörige Landenhof (und auch für auswärtige Schülerinnen und Schüler, welche an der Schule Entfelden beschult werden) wird ein kostendeckendes Schulgeld erhoben. Über die Höhe befindet die Schulpflege.

7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Dieses Reglement tritt per sofort in Kraft und ersetzt die vorgängigen Versionen vom 16. Mai 1995 und 4. Juni 2003.

Version 1: 16. Mai 1995
Version 2: 04. Juni 2003
Version 3: 22. Februar 2012

Für den Kreisschulrat
Der Präsident:



Urs Heuri

Für die Schulpflege
Die Präsidentin



Brigitte Frehner

Oberentfelden, 22.02.2012

8 Anhang

8.1 Elternbeiträge ab Schuljahr 2012/2013

Musikschule Entfelden	bisher	plus Teuerung Index Aug. 2004: 94.2 Index April 2011: 100.8 Differenz: 6.6 Indexpunkte Das entspricht 7 %.	aufgerundet auf den nächsten 5-er Schritt	Neuer Beitrag
Blockflötengruppe (12.5 Min. pro Schüler)	175.--	187.25	190.--	190.--
Primarschule 15 Min.	300.--	321.--	325.--	325.--
Primarschule 25 Min.	450.--	481.50	485.--	485.--
Primarschule 40 Min.	790.--	845.30	850.--	850.--
Oberstufe 15 Min.	subvent.	subventioniert	subvent.	subventioniert
Oberstufe 25 Min.	300.--	321.--	325.--	325.--
Oberstufe 40 Min.	590.--	631.30	635.--	635.--
Lehre (1./2.) 25 Min.	450.--	481.50	485.--	°605.--
Lehre (1./2.) 40 Min.	790.--	845.30	850.--	°1060.--
Lehre (3./4.) 25 Min.	450.--	481.50	485.--	^730.--
Lehre (3./4.) 40 Min.	790.--	845.30	850.--	^1275.--
Kinderchor Primar	*5.--			*10.--
Ensembles Primar				*10.--

- ° Primarschulansatz mal 1.25
- ^ Primarschulansatz mal 1.5
- * Beiträge pro Semester ans Notenmaterial

In Ausnahmefällen können schulentlassene Jugendliche, die noch keine Lehrstelle gefunden haben und kein oder nur ein geringes Einkommen aufweisen, den Instrumentalunterricht zu Lehrlingstarifen besuchen, sofern sie sonst keinen Zugang zu einem subventionierten Angebot haben. Jugendliche, die anfangs Schuljahr zwischen 16 und 18 Jahre alt sind, bezahlen den Lehrlingstarif Stufe 1, Jugendliche zwischen 18 und 20 Jahren den Lehrlingstarif Stufe 2.

8.2 Geschwisterrabatt

bei 2 Kindern pro Familie: 20 % Schulgeldreduktion auf den Gesamtbetrag
 bei 3 Kindern pro Familie: 30 % Schulgeldreduktion auf den Gesamtbetrag
 bei 4 oder mehr Kindern: 40 % Schulgeldreduktion auf den Gesamtbetrag

8.3 Sozialrabatt

Steuerbares Einkommen	Kostenbefreiung
bis 30'000.--	90 %
bis 35'000.--	80 %
bis 39'000.--	70 %
bis 42'000.--	60 %
bis 44'000.--	50 %
bis 46'000.--	40 %
bis 47'000.--	30 %
bis 48'000.--	20 %
bis 49'000.--	10 %
über 49'000.--	0 %